
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro FEP 501/502/504/508/509 FugenEpoxi Komp. A

1.2 Verwendungszweck:

2-K Epoxidharzfugenmörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Xi Reizend.

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen und Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze, Molgew. \leq 700

CAS-Nr.: 28064-14-4 Reaktionsprodukt und Bisphenol-F und Epichlorhydrin

CAS-Nr.: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

2.1.3 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.1.4 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Auch das Sicherheitsdatenblatt der Komp. B beachten. Das ausgehärtete Produkt (A+B) ist kein Gefahrstoff gemäß GefStoffV.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

2K-Epoxi-Dichtmasse.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
25068-38-6	500-033-5	603-074-00-8	Bisphenol-A-Epichlorhydrin- harze, Molgew. ≤ 700	5 - 25	N; R51/53 R43 Xi; R36/38 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Eye Irrit.2 H319 Aquatic Chronic 2;H411
28064-14-4	500-006-8		Reaktionsprodukt aus Bisphenol-F und Epichlorhydrin	5 - 20	N; R51/53 R43 Xi; R38 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens1.; H317 Aquatic Chronic 2;H411
68609-97-2	271-846-8	603-103-00-4	Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate	2,5 - 5	N; R51/53 R43 Xi; R36/38 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Eye Irrit.2 H319 Aquatic Chronic 2;H411

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze und H-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich mit Wasser abspülen (ca. 10 min) und Augenarzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

-
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand können giftige Gase entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Salzsäure (HCl).
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Von Lebensmitteln getrennt lagern.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.
- 7.2.4 Lagerklasse (VCI):**
10
- 7.3 Bestimmte Verwendung:**
- 7.3.1 Empfehlungen:**
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**
Keine.
-

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel auftragen (siehe Hautschutzplan nach BGR 197). Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter Typ A -P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65 °C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß). Siehe Merkblatt BGR 190.

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Siehe Merkblatt BGR 195.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. Speziallaminaten.

Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL®377 - ULTRANITRIL®(491, 492, 494 oder 495) - CHEM-PLY®

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke, Temperatur und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall beim Schutzhandschuhhersteller erfragt werden.

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166). Siehe Merkblatt BGR 192.

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (EN 340). Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pastös.

9.1.2 Farbe: Gemäß Produktbezeichnung.

9.1.3 Geruch: Schwach, charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.11 Dichte (20 °C):	ca. 1,6	g/cm ³	
9.2.12 Löslichkeit in Wasser:	n.v.		
9.2.13 Viskosität (20 °C):	n.v.		
9.2.14 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.15 Fettlöslichkeit:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Stark exotherme Reaktion mit Alkoholen - Aminen - Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende Gase / Dämpfe.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Reizt Haut und Schleimhäute. Reizwirkung am Auge.
Sensibilisierung:	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):** n.v.
- 12.2 **Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**
Mobilität und Akkumulationspotenzial: n.v.
- 12.3 **Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:** n.v.
- 12.4 **Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**
- 12.4.1 **CSB-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.2 **BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.3 **AOX-Hinweis:** n.a.
- 12.4.4 **Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.
- 12.5 **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Produktreste:**
- 13.1.1 **Empfehlung:**
Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll.
Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter:
Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.
- Abfallschlüssel-Nr.:** 08 04 09* **Abfallbezeichnung:** Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Hinweis:**
Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.
- 13.1.2 **Sicherer Umgang:**
Siehe Punkte 7 und 15.
- 13.2 **Ungereinigte Verpackungen:**
- 13.2.1 **Empfehlung:**
Vollständig entleerte, gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.
- 13.2.2 **Sicherer Umgang:**
Wie für Produktreste.
-

14. Angaben zum Transport

- 14.1 **Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:**
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 **Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften:

15.1.3 **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2: Wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.1.4 Entsorgungsempfehlung:

Siehe Pkt.13. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.1.5 Gefahrstoffverordnung:

Gemäß Anhang V, Nr.2: Vorsorgeuntersuchung veranlassen.

15.1.6 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendschutzgesetz beachten.

UVV Unfallverhütungsvorschriften:

„Verarbeitung von Beschichtungsstoffen (VBG 23).“

BG-Merkblatt:

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

BGI 655 „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.2 Pkt.3

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, REACH-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a.nicht anwendbar

16.6 Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

Sicherheitsdatenblatt vom 20/3/2013, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Härter für Epoxidharzklebstoff

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 1999/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Einstufung / Symbole:

 Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken bekannt

2.2. Kennzeichnungselemente



^{Xi}
Symbole:

 Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S Sätze:

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Enthält:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken bekannt

Siehe Paragraph 11 der Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

Die unter kristalline Kieselsäure, die ursprünglich in Form von inhalierbarem Pulver mit spezifischen Belastungs-Grenzwerten vorliegt, stellt nach dem Anmischen mit die Zubereitung keine Gefährdung mehr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) sowie die dazugehörigen Einstufungen:

10% - 20% Benzylalkohol

REACH No.: 01-2119492630-38-XXXX, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

Xn; R20/22

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

5% - 10% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

REACH No.: 01-2119514687-32-XXXX, Index-Nummer: 612-067-00-9, CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8

Xn,Xi,C; R21/22-34-43-52/53

⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

2.5% - 5% 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

Index-Nummer: 612-059-00-5, CAS: 112-24-3, EC: 203-950-6

Xn,Xi,C; R21-34-43-52/53

⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

2.5% - 5% kristalline Kieselsäure ($\varnothing < 10 \mu$)(*)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Xn; R48/20

⚠ 3.9/2 STOT RE 2 H373

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Wasser

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Bestimmte Verwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

NDS - LTE mg/m³: 240 mg/m³

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin - CAS: 112-24-3

NDS - LTE mg/m³: 1 mg/m³

NDSch - LTE mg/m³: 3 mg/m³

kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)(*) - CAS: 14808-60-7

TLV TWA: - 0,025 mg/m³ (respirable fraction)

DNEL-Expositionsgrenzwerte

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

Arbeitnehmer Industrie: 20.1 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 20.1 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 0.526 mg/kg - Exposition: Mensch - oral Langfristig, systemische Auswirkungen

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

PNEC-Expositionsgrenzwerte

- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3.18 mg/l
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.121 mg/kg
 Target: Meerwasser - Wert: 0.006 mg/l
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.784 mg/kg
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.578 mg/kg
 Target: Süßwasser - Wert: 0.06 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

LLPDE- (0,06 mm), Neoprene- (0,5 mm) oder Butyl (0,5 mm) Schutzhandschuhe können verwendet werden. Naturkautschuk-Handschuhe nicht empfohlen

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste
Farbe:	grau
Geruch:	like amine
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	== °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	== kPa (23°C)
Dichtezahl:	1,6 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Öl:	löslich
Viskosität:	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), starken Reduktionsmitteln entflammbare Gase bilden.
Kann unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Stoffen, organischen Hydroperoxyden und Hydroperoxyden, starken Oxydationsmitteln giftige Gase bilden.
Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Eindringwege:
- | | |
|---------------|------|
| Verschlucken: | Ja |
| Einatmen: | Nein |
| Berührung: | Nein |
- Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:
Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:
- Toxikologische Informationen zum Gemisch:
N.A.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:
Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
- a) akute Toxizität:
- Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 1000 Ppm - Laufzeit: 8h
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1230 mg/kg
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus 1600 mg/kg
 - Test: LC50 - Weg: Einatembarer Staub - Spezies: Ratte 4178 mg/m³ - Laufzeit: 4h

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 5.01 mg/l - Laufzeit: 4h - Quelle: aerosol (oecd tg 402)

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OECD TG 402

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

DL50 orale/ratto: 1030 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen. LC50>100 mg/l/l - (berechnet gem. Richtlinie 1999/45/EC).

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt
Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 10 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 460 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer / h: 96

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 110 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 23 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 37 mg/l - Dauer / h: 72
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 42 mg/l - Dauer / h: 24

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.): 08 04 09

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN Nummer: ==

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2 Passender UN-Transport:

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: kein Gefahrgut

Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut

Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

14.4 Verpackungsgruppe:

N.A.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umwelteinastufung ADR:
Meeresschadstoff: Nein
N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
RL 2006/8/EG
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Art. 59 (Stoffe in der "Kandidaten Liste"): N.A.

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG

Richtlinie 2000/39/EG

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

Wassergefährdungsklasse:

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Social Dialogue on Respirable Crystalline Silica

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

On April 26, 2006 was signed a multi-sector social dialogue, based on a "Guide to Good Practices", on workers health protection who are in contact with products containing crystalline silica. The text of the agreement published in G.U. European Union (2006 / C 279/02) and the "Guide to Good Practices", with attachments, are available on www.nepsi.eu website, they offer guidelines and useful information for handling products containing respirable crystalline silica.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H373 Kann bei Einatmen die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Sicherheitsdatenblatt SOPRO FEP FugenEpoxi comp. B

ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
N.A.:	N.A.
N.D.:	N.A.